

Die Datenmeldung

Wer ist davon betroffen?

Jedes Krankenhaus, jede voll- und teilstationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung und jede Pflegeschule des Landes Brandenburg ist verpflichtet, Meldungen für den Pflegefonds abzugeben.



Was müssen Sie tun?

Bis zum 15.06. des Festsetzungsjahres, erstmals bis zum 15.06.2019, müssen dem LASV verschiedene Daten, z.B. die voraussichtliche Schüler- bzw. Auszubildendenzahl, für die Ausgleichszuweisungen und das Umlageverfahren gemeldet werden (gem. § 5 Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung PflAFinV).

Wie melden Sie die Daten?

Über unserer Homepage www.lasv.brandenburg.de müssen die Daten an die zuständige Stelle übermittelt werden. Auf unserem Link finden Sie auch alle weiteren Informationen.

Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Daten erstmals bis zum 15.06.2019 zu melden (gem. § 5 PflAFinV).

Kontakt

Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus
Servicetelefon: 0355 2893-330
Internet: www.lasv.brandenburg.de
E-Mail: Pflegefonds@lasv.brandenburg.de



Fotos: Tony Hegewald | Gabi Schoenemann | Thorben Wengert | pixelio.de | AdobeStock | nurse | pixabay.com

Impressum:

Landesamt für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45, 03048 Cottbus
Tel.: 0355 2893-0
post@lasv.brandenburg.de
www.lasv.brandenburg.de

Druck: dprint
Auflage: 2.000 Exemplare
Stand: Februar 2019



Das Pflegeberufegesetz

Finanzierung der neuen Pflegeausbildung

Das neue Pflegeberufegesetz

Das Pflegeberufegesetz tritt am 01.01.2020 in Kraft. Es dient als Grundlage, die Pflegeberufe zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, attraktiver zu machen und Qualitätsverbesserungen vorzunehmen.

Die vorher getrennt geregelten Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege werden zu einer hochwertigen Pflegeausbildung zusammengelegt.

Vorteile

- Einheitliche Basisausbildung mit Vertiefungsphase
- Möglichkeit einer akademischen Qualifizierung
- Mehr Flexibilität für einen attraktiveren Pflegeberuf
- EU-weite Anerkennung als Pflegefachfrau/Pflegefachmann

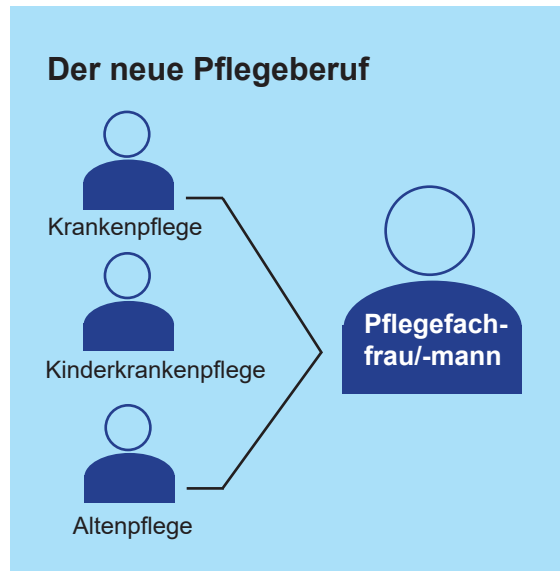
Das Ziel ist es, die Ausbildung zu generalisieren und möglichst viele Auszubildende für ein zukunftsträchtiges, verantwortungsvolles Berufsfeld zu gewinnen, um dadurch den Fachkräftemangel in der Pflege zu reduzieren.



Die Pflegeausbildung

Die neue generalistische Pflegeausbildung ist eine dreijährige Fachkraftausbildung mit Unterricht an Pflegeschulen und praktischer Ausbildung in unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen.

Neben mindestens 2100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht an den ausbildenden Pflegeschulen umfasst die Ausbildung viele interessante Praxiseinsätze in verschiedenen Fachgebieten der Pflege im Umfang von mindestens 2500 Stunden.

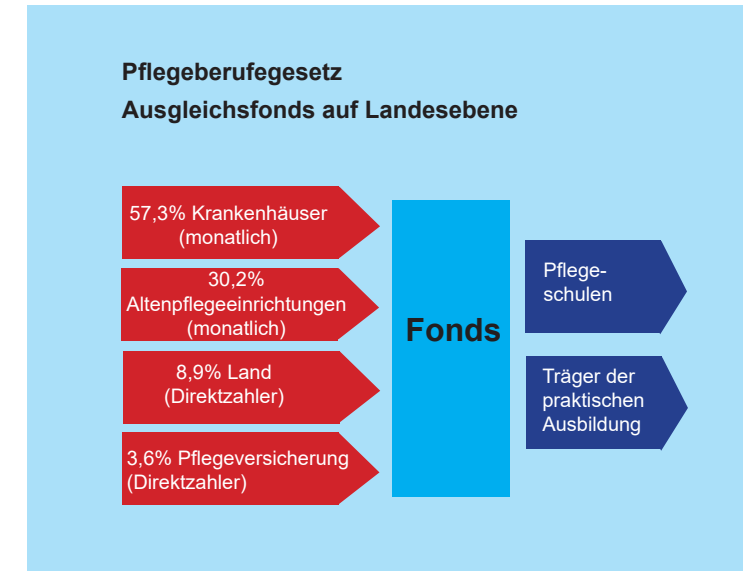


- Die Pflegeausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab.
- Für die Auszubildenden ist die berufliche Pflegeausbildung kostenlos.
- Es wird durch den Träger der praktischen Ausbildung eine angemessene Ausbildungsvergütung gezahlt.

Die Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Ausgleichsfonds, welcher auf Landesebene organisiert und verwaltet wird. Im Land Brandenburg wird diese Aufgabe durch das Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV) wahrgenommen.

Durch ein Umlageverfahren wird sichergestellt, dass ausbildende und nicht ausbildende Krankenhäuser, voll- und teilstationäre sowie ambulante Pflegeeinrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen werden.



Das bedeutet:

- jedes Krankenhaus, jede voll- und teilstationäre oder ambulante Pflegeeinrichtung, unabhängig davon, ob diese ausbildet, zahlt in den Fonds zur Ausbildungsfinanzierung ein.
- ausbildende Einrichtungen erhalten eine Ausgleichszuweisung zur Finanzierung der Ausbildung aus den Mitteln des Fonds.